

## Hygienekonzept: Überarbeitet: Besuch empfangen AB 1.7.2020

### Ziele:

- Soziale Kontakte sind gefördert.
- Kontakte zu Angehörigen sind gewährleistet.
- Wohlbefinden ist gefördert.
- Eine weitergehende Isolation wird verhindert.
- Einhaltung der Hygienevorschriften ist sichergestellt.

### Grundsätze

1. **Eine** feste Bezugsperson kann den Bewohner besuchen.
2. Vor dem Besuch wird die **neue** Verpflichtungserklärung (ab 1.7.2020) unterschrieben.
3. Diese Bezugsperson darf auf den Wohnbereich und sie darf das Zimmer betreten.
4. Der Besuch mit **Symptomen** wie Fieber, Husten, Schnupfen, Gliederschmerzen, Übelkeit oder Durchfall ist strengstens untersagt.
5. Es wird dabei nicht getrunken oder gegessen.
6. Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist nicht erlaubt.
7. Nur **ein** Besucher
8. Zugang zur Einrichtung über den vorderen Seiteneingang
9. Besucher dokumentieren ihren Besuch beim Eingang (Name, Datum, Uhrzeit, Telefonnummer).
10. Besucher trägt mitgebrachte Schutzmaske.
11. Besucher desinfiziert sich 15 Sekunden gründlich die Hände.
12. Händedesinfektion wird von der Einrichtung gestellt.
13. Mindestabstand von 1,5 Metern ist durchgehend einzuhalten.

**Hygienekonzept: Überarbeitet:  
Besuch empfangen  
AB 1.7.2020**

**Ablauf**

1. Besucher trägt einen Mund-Nasenschutz.
2. Besucher desinfiziert sich 15 Sekunden die Hände (hygienische Händedesinfektion).
3. Besucher dokumentiert beim Betreten der Einrichtung Namen, Datum, Uhrzeit, Telefonnummer.
4. Besucher geht direkt zum Bewohner.

**Bei Verstößen gegen die Verpflichtungserklärung  
wird der betroffene Bewohner 14 Tage unter  
Quarantäne genommen.**